

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.09.2015

#### **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Chorweiler zu einem Fernbushalt Chorweiler AN/0613/2015**

##### **Der Antrag lautete:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler beantragen die Einrichtung einer Haltestelle für Fernbusse in Chorweiler im Bereich des Busbahnhofs zu prüfen.

##### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und kam zu folgendem Ergebnis:

Nach der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist ein stetig steigendes Fernbus-Liniennverkehrsangebot und dessen -nachfrage zu verzeichnen. Die Liniengenehmigungen für die Fernbusse werden auf Antrag der Fernlinienbusbetreiber von der jeweils zuständigen Bezirksregierung erteilt; die betroffenen Städte können gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 PBefG ihre Belange im Rahmen einer Anhörung einbringen.

Zum Schutz des öffentlichen Nahverkehrs-Angebots verbietet § 42a PBefG die Beförderung von Personen zwischen zwei Haltestellen, wenn der Abstand zwischen diesen Haltestellen nicht mehr als 50 km beträgt. Folglich muss sich im Genehmigungsverfahren jeder Fernlinienbusbetreiber auf nur einen Haltepunkt im 50km-Radius festlegen. Bislang hat noch kein Fernlinienbusbetreiber einen Antrag für einen Fernbushalt auf dem Turkuplatz in Chorweiler gestellt.

Zudem hat sich der Rat der Stadt Köln bereits in seiner Sitzung am 27.03.2012 für ein zentrales Fernbusterminal für alle Anbieter ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit dem Flughafen Köln/Bonn mit dem Ziel zu führen, die Fernbusterminal-Verlagerung an den Flughafen zu ermöglichen. Mit einem zentralen Fernbusterminal soll verhindert werden, dass sich Busunternehmen für ihre Liniennverkehre unkoordiniert verteilte Haltestellen und Abstellplätze im Stadtgebiet suchen. Gleichzeitig sollen die Verkehre innerhalb der Umweltzone reduziert und nach außerhalb der Umweltzone verlagert werden.

Eine wesentliche Standortvoraussetzung für die Verlagerung des Fernbusbahnhofs ist eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und eine direkte Anbindung an die Innenstadt. Ein Fernbusterminal erfordert darüber hinaus Infrastruktureinrichtungen, die vielfältigen Anforderungen gerecht werden müssen. Alle Anforderungen lassen sich den Zielen Kundenservice, Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit sowie städtebauliche Attraktivität und Aufenthaltsqualität zuordnen. Diese Kriterien sind am Flughafen in idealer Weise zu erfüllen.

Am 28.10.2015 soll das neue Fernbusterminal am Flughafen in Betrieb gehen mit dem erklärten Ziel, dass ab diesem Zeitpunkt möglichst alle Fernlinienbusbetreiber nur noch dieses Terminal als Haltestelle ansteuern. Im Anhörungsverfahren wird die Stadt Köln entsprechend darauf hinwirken, dass künftige Liniengenehmigungen von der Bezirksregierung nur noch für diesen Standort erteilt werden.

Somit sieht die Stadtverwaltung entsprechend der geltenden Gesetzes- und Beschlusslage keine Möglichkeit, am Turkuplatz in Chorweiler einen weiteren Fernbushaltepunkt einzurichten.